

sprechend wenig verraten sie ... über diese Wirklichkeit“ (S.371). Die empfohlenen Kriterien der Analyse klingen einigermaßen vertraut (vergleichende Ermittlung von Unterschieden der Aussage, Differenzierung von Berichtszeit und Geschehenszeit, Berücksichtigung der zeitlichen Schichtung der Zeugnisse, des Bildungshorizonts ihrer Urheber u. ä.), sollen in der Regel aber nicht mehr zur Abgrenzung glaubwürdiger Informationen von unglaubwürdigen verhelfen, sondern eher zur „Kalkulation der Gedächtnismodulation“ (S.380), die überall am Werke ist. Ein vertieftes Verständnis der unausweichlichen Deformation vergangener Wirklichkeit ist jedenfalls gemeint, wenn man S.366 liest: „Dem Mediävisten wie dem Althistoriker droht durch konsequente Gedächtniskritik das Hinschmelzen ihres bisherigen Wissens, winken aber im Gegenzug neue Einsichten“. Auf dem Wege zur „neurokulturellen Geschichtswissenschaft“, die auf der letzten Seite des Buches postuliert wird, sind gewiß noch lebhaft Debatten zu erwarten.

R. S.

Arnold ESCH, Gli interrogatori di testi come fonte storica. Senso del tempo e vita sociale esplorati dall'interno, *Bullettino dell'Istituto storico italiano per il Medio Evo* 105 (2003) S.249–265. – Ma. Verhörprotokollen als historischen Quellen hat sich der Vf. schon in einigen Beiträgen gewidmet. Hier bewertet und beurteilt er noch einmal mit gewohnter Lebendigkeit Zeugenaussagen an ausgewählten Beispielen aus Italien, Frankreich und der Schweiz zu folgenden drei Punkten: 1. zu Formen und Inhalten subjektiven und kollektiven Erinnerns, 2. zur sozialen Situation der städtischen Oberschicht, ihren Alltagsproblemen und den Lebensproblemen einzelner Familienangehöriger, hier erläutert am Beispiel der römischen Familie der S. Francesca Romana, 3. zu den Lebensbedingungen von Randgruppen und dem Prozeß ihrer Marginalisierung, hier am Beispiel von Angeklagten in einem Berner Prozeß des Spät-MA.

M. P.

Constantin FASOLT, *The Limits of History*, Chicago u. a. 2004, The University of Chicago Press, XXI u. 326 S., ISBN 0-226-23910-1, USD 40 bzw. GBP 28. – In dieser hochsubtilen epistemologischen Studie, die gewiß zu weiterer Diskussion anregen wird, möchte F. nachweisen, daß die Gültigkeit der drei grundlegenden Prinzipien, welche seiner Meinung nach für moderne Historiker Wichtigkeit besitzen, überprüft werden muß. Diese drei sind: „1. Die Vergangenheit ist endgültig vergangen. 2. Um die Bedeutung eines Textes zu verstehen, muß man ihn zuerst zeitlich und örtlich einordnen. 3. Du weißt nicht, wohin du gehst, wenn du nicht weißt, woher du kommst.“ Zur Unterstützung seiner These umreißt F. kurz das Leben des Arztes und Staatsphilosophen Hermann Conring aus dem 17. Jh. Des Weiteren nimmt er eine Analyse von Conrings *Discursus novus de imperatore Romano-Germanico* (jüngst hg. und übersetzt von F. in der Reihe *Medieval and Renaissance Texts and Studies*, Arizona State University) vor und stellt einen Vergleich an zwischen Conrings Weltbild und dem des Bartolus de Sassoferato aus dem 14. Jh., dessen Theorien zum imperium Conring zu widerlegen versucht hat. Der